

GESTALTUNG DES SCHULLEBENS UND QUALITÄTSSICHERUNG (HAUSORDNUNG – HO)

KV 02

Um unsere Schule möglichst lange als angenehmen gemeinsamen Arbeitsplatz für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer zu erhalten, ist es unumgänglich, einige Regeln strikt einzuhalten.

1. Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern im Schulgebäude

Während aller Unterrichtsstunden ist im gesamten Schulhaus Arbeitsruhe einzuhalten. Ballspiele auf den Gängen und in den Klassenräumen sind grundsätzlich untersagt. Die Schulliegschaft darf nur während der Mittagspause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht verlassen werden. Alle anderen Freistunden sind auf der Schulliegschaft zu verbringen. Beim Buffet gekaufte Getränke und auf Tellern angerichtete Speisen sind im Buffetraum zu konsumieren.

2. Ordnung in den Klassenzimmern

Für die Ordnung in den Klassen sind alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Die Letztverantwortung für den einwandfreien Zustand der Klasse tragen die Klassenordner.

Aufgaben der Klassenordner:

- Löschen der Tafel
- Mülltrennung und korrekte Entsorgung
- Schließen der Fenster
- Abschalten aller Beleuchtungskörper
- Sessel auf die Tische nach Unterrichtsende

Die Einhaltung dieser Ordnungsregeln wird durch die Lehrperson der letzten Unterrichtseinheit kontrolliert und schriftlich dokumentiert.

3. Verhalten in den Klassen

- Mobiltelefone, Smartphones, iPods und MP3-Player sind am Beginn des Unterrichts auszuschalten, in der Tasche zu verwahren und dürfen während des Unterrichts nicht unerlaubt in Betrieb genommen werden. Bei wiederholtem Verstoß ist mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen.
- Die Benützung des Lehrer-PCs ist den Schülerinnen und Schülern untersagt.
- Tische dürfen nicht beschrieben und beklebt werden.
- Das Aufhängen von Plakaten ist ausschließlich auf Pinnwänden erlaubt.
- Essen und Kaugummikauen ist während des Unterrichts untersagt.
- Kaffeemaschinen etc. sind in den Klassen nicht erlaubt.

4. Funktionsräume

- Betreten der Funktionsräume grundsätzlich nur in Begleitung von Lehrpersonen!
- Mitnahme von Speisen und Getränken verboten.

5. Meldung von Beschädigungen

Alle Räume und Gegenstände sind schonend und sachgemäß zu benutzen und ordentlich zu hinterlassen. Verschmutzungen und Schäden sind umgehend zu melden. Fahrlässig und mutwillig entstandener Schaden ist nach dem Verursacherprinzip zu ersetzen.

6. Absenzen

Häufige Fehlstunden können dazu führen, dass unter Umständen keine Beurteilung erfolgen kann und somit eine Leistungsfeststellungsprüfung notwendig wird. Bei Nichteinhaltung der folgenden Regelungen gelten alle Stunden des jeweiligen Tages als unentschuldigt.

- Eine allfällige Absenzmeldung hat vor Unterrichtsbeginn telefonisch oder per Mail im Sekretariat bzw. beim Klassenvorstand zu erfolgen.
- **Fahrstunden, Arzt- und Behördentermine sind außerhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren.**
- Planbare Absenzen (Arztbesuche) sind drei Unterrichtstage vorher dem KV bekanntzugeben.
- Abmeldung vom Unterricht nur mit Abmeldeformular bei
 1. KV
 2. dessen Stellvertreter
 3. Lehrperson der nächsten Unterrichtsstunden.
- Abmeldung vom Turnunterricht ausschließlich bei den betroffenen Lehrpersonen
- Turnbefreiungen werden nicht vom Hausarzt, sondern von der Schulärztin ausgestellt.
- **Ansuchen um Freistellung hat rechtzeitig zu erfolgen.**

Fahrschülerinnen und Fahrschüler dürfen in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch den KV den Unterricht vorzeitig verlassen. Das gilt nur für die 6. UE bzw. für die jeweils letzte Nachmittagsstunde.

7. Hausschuhpflicht und angemessene Kleidung

Um die Böden zu schonen, dürfen die Klassenräume nur mit Hausschuhen betreten werden.

Straßenschuhe, Turnschuhe und Überbekleidung müssen in den absperrbaren Garderobenkästen aufbewahrt werden (keine Haftung der Schule bei Diebstählen), Schirme in den dafür vorgesehenen Schirmständern.

Wir sind eine berufsbildende Schule. Das soll in der Bekleidung berücksichtigt werden. Kapperl, Mützen, Jogginghosen, Hotpants, kurze Jumpsuits, Badekleidung etc. gelten daher als unangemessen.

8. Spindschlüssel

Spindschlüssel werden zu Schuljahresbeginn gegen eine Kautionshöhe von € 5,00 ausgegeben und müssen zu Schuljahresende, bzw. bei Austritt aus der Schule zurückgegeben werden.

Bei Verlust des Spindschlüssels sind 14,- für den Ersatz zu bezahlen. Nach der Unterschriftleistung bei der Entgegennahme übernimmt die Schule keine Haftung für kaputte Schlüssel.

Wird der Spindschlüssel vergessen, müssen sich die Schülerinnen und Schüler an eine Lehrkraft wenden

9. Betreten des administrativen Bereiches

Schülerinnen und Schüler haben keinen Zutritt zum Konferenzzimmer. Das Aufsuchen des Sekretariats ist nur während der angeführten Bürozeiten möglich.

10. Abwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern

Wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer 10 Minuten nach dem Läuten noch nicht in der Klasse ist, meldet die Klassensprecherin/der Klassensprecher dies im Sekretariat.

11. Rauchen

Das Rauchen innerhalb des Schulbereiches ist den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur in den 10 min Pausen bzw. in Freistunden und auf dem vorgesehenen Raucherhof gestattet.

12. Alkohol und Drogen

Auf der gesamten Schulliegenschaft herrscht absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Besteht ein begründeter Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht, wird sie/er vom weiteren Tagesunterricht ausgeschlossen.

13. Parkplatz

- Zehn ausgewiesene Parkplätze stehen ausschließlich den Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler, die auf Lehrerparkplätzen parken, bekommen ein Parkverbot für das gesamte Schuljahr.
- Mopeds, Motorräder und Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen geparkt werden. Wege und Durchgänge sind aus feuerpolizeilichen Gründen freizuhalten.

14. Plakatieren und Verteilen von Schriften

Das Plakatieren oder Verteilen von Schriften (Flugblätter, Werbematerial, Zeitschriften, etc.) ist auf der Schulliegenschaft nur mit Genehmigung des Direktors erlaubt.

15. Aufenthalt schulfremder Personen

Schulfremden Personen sowie Schülerinnen und Schülern anderer Schulen ist der Aufenthalt auf der gesamten Schulliegenschaft verboten.

Stand: September 2017